

„ **Brunnenschützen Königsbrunn e.V.** “



Aufnahmeantrag

Herr Frau

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse, Hausnummer: _____

Plz., Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

stellt den Antrag auf Mitgliedschaft bei den Brunnenschützen Königsbrunn e.V..
Mit der Unterschrift bestätige ich, die Vereinssatzung gelesen zu haben und
diese anerkenne.
Die aktuellste Version der Satzung wurde mir ausgehändigt.

Mit der Aufnahme wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 25 € fällig.
Diese ist zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr an den ers-
ten Kassier zu entrichten.

Ort, Datum

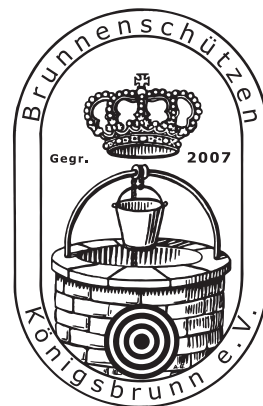
Unterschrift des Antragstellers / der Erziehungsberechtigten

1. Schützenmeister

2. Schützenmeister

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47
1. Vorsitzender Günter Lindhammer Mindelheimerstr. 31 1/2 86343 Königsbrunn 08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender Thomas Bors Wilhelm-Hauff-Str. 22 86161 Augsburg 0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister Andreas Andraschko Simpertstraße 9b 86343 Königsbrunn

„ **Brunnenschützen Königsbrunn e.V.** “



Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich den Brunnenschützen Königsbrunn e.V. eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung meines Mitgliedsbeitrages am 01.01. des Jahres.

Mitgliedsname: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN _____

BIC _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Rechnungsbeträge mittels Lastschriftverfahren einmal Jährlich von oben genannten Konto abgebucht werden. Über Veränderungen meiner Bankverbindung, oder meiner Anschrift informiere ich die Brunnenschützen Königsbrunn e.V. unverzüglich schriftlich. Gebühren welche ich als Mitglied durch Rückbuchung mangels Deckung oder aus anderen Gründen entstehen, werden mir in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47
1. Vorsitzender Günter Lindhammer Mindelheimerstr. 31 1/2 86343 Königsbrunn 08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender Thomas Bors Wilhelm-Hauff-Str. 22 86161 Augsburg 0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister Andreas Andraschko Simpertstraße 9b 86343 Königsbrunn

„ Brunnenschützen Königsbrunn e.V. “



Einwilligungserklärung

zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten.

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

- Als Vereinsmitglied nehme ich die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Darüber hinaus ist nicht garantiert dass:
 - die Daten vertraulich bleiben,
 - die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
 - die Daten nicht verändert werden können.

Als Vereinsmitglied kann ich meine Einwilligung jederzeit zurückziehen. Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem Verein folgende Daten online auf der Internetseite des Vereins www.brunnenschuetzen.de zu veröffentlichen sowie zu vereinsinternen Zwecken und zur Organisation des Sportbetriebs sowie der Mitgliedermeldung an die übergeordneten Verbände weiterzugeben, sowie sie in einer EDV-gestützten Mitgliederwaltungssoftware zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen:

- Vorname
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Anschrift
- Fotografien
- Leistungsergebnisse
- Nachname
- Faxnummer
- Mannschaftsgruppe

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass meine Daten aufgrund meiner Mitgliedschaft im Bayerischen Sportschützenbund und der daraus resultierenden Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund an diese weitergegeben werden und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von mir in Printmedien und online-Medien veröffentlicht.

Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

Ich bestätige die mir ausgehändigten Regelungen zum Datenschutz (§ NN) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47
1. Vorsitzender Günter Lindhammer Mindelheimerstr. 31 1/2 86343 Königsbrunn 08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender Thomas Bors Wilhelm-Hauff-Str. 22 86161 Augsburg 0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister Andreas Andraschko Simpertstraße 9b 86343 Königsbrunn

„ Brunnenschützen Königsbrunn e.V. “



Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen

„Brunnenschützen Königsbrunn“

und hat seinen Sitz in der Königsallee 5, 86343 Königsbrunn

2. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral

3. Er ist Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. und erkennt dessen Satzung und Vereinsordnungen, Entscheidungen und Beschlüsse an. Dies gilt auch für alle Mitglieder des Vereins, die sich ebenfalls der Satzung, den Vereinsordnungen, Entscheidungen und Beschlüssen des BSSB unterwerfen.

4. Er ist eingetragener Verein im Sinne des § 21 BGB.
Eingetragen im Vereinsregister-Nr. VR 20037

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

2. Der Vereinszweck wird erfüllt durch Förderung und Ausübung gemeinschaftlichen Schießens mit Sportwaffen, Böllern, Armbrüsten und Bogen, durch Teilnahme an Meisterschaften, Rundenwettkämpfen und Preisschießen, durch Heranführung Jugendlicher an den Schießsport und ihre sachgerechte Ausbildung und durch Pflege der Schützentradition.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 4 Aufnahme von Mitgliedern

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden.

2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.

Wird das Aufnahmegesuch nicht binnen 4 Wochen vom Schützenmeisteramt abgelehnt, gilt es als angenommen.

3. Gegen den Ablehnungsbeschluss steht dem Betroffenen die Beschwerde zum Vereinsaus-

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47

1. Vorsitzender	Günter Lindhammer	Mindelheimerstr. 31 1/2	86343 Königsbrunn	08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender	Thomas Bors	Wilhelm-Hauff-Str. 22	86161 Augsburg	0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister	Andreas Andraschko	Simpertstraße 9b	86343 Königsbrunn	

„ Brunnenschützen Königsbrunn e.V. “



schuss zu. Die Beschwerde ist binnen 3 Wochen nach der Zustellung des Ablehnungsbeschlusses an das Schützenmeisteramt zu richten. Der Vereinsausschuss hat innerhalb 4 Wochen endgültig über die Beschwerde zu entscheiden.

4. Das Aufnahmegesuch eines Minderjährigen muss wenigstens von einem Sorgerechtsinhaber unterschrieben sein.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Schützenmeisteramt erfolgen. Geschieht er nicht zum Ende eines Geschäftsjahres, hat das Mitglied die Beiträge und sonstigen Leistungen für das laufende Jahr voll zu erbringen.
3. Der Ausschluss kann erfolgen bei Verletzung der Satzung, bei Verstoß gegen die anerkannten sportlichen Regeln, bei grober Verletzung von Sitte und Anstand, bei Schädigung des Ansehens und der Interessen des Vereins. Der Ausschluss muss erfolgen, bei rechtskräftiger Verurteilung eines Verbrechens.
 - a) Den Ausschluss spricht der Vereinsausschuss durch Beschluss aus, nachdem der Betroffene 2 Wochen Gelegenheit hatte, sich gegen die Ausschlussvorwürfe zu äußern.
 - b) Gegen den Ausschließungsbeschluss steht dem Betroffenen die Beschwerde zur nächsten Mitgliederversammlung zu. Die Beschwerde muss innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Beschlusses schriftlich dem 1. Schützenmeister zugehen.
4. Übt der Austretende oder Ausgeschlossene eine Funktion im Verein aus, so erlischt diese mit der Austrittserklärung bzw. mit Zustellung des Ausschließungsbeschlusses.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und von den Einrichtungen des Vereins Gebrauch zu machen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet den Vereinszweck nach Kräften zu fördern, die Anordnungen der Vereinsorgane, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schießbetrieb zu befolgen, den waffenrechtlichen Bestimmungen mit der erforderlichen Sorgfalt nachzukommen und die beschlossenen Beiträge und Leistungen rechtzeitig zu erbringen.
3. Sportliches und ehrliches Verhalten bei der Ausübung des Schießsports ist ein wesentlicher Grundsatz der Mitgliedschaft.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

1. Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Jahresbeitrag, dessen Höhe jeweils von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt wird.
2. Der Verein kann von Neumitgliedern eine Aufnahmegebühr erheben und von den volljährigen Mitgliedern jährlich in angemessenem Umfang Arbeitsleistungen bzw. eine angemessene Ersatzgeldleistung verlangen. Über beide Möglichkeiten entscheidet die Mitgliederversammlung.

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47

1. Vorsitzender	Günter Lindhammer	Mindelheimerstr. 31 1/2	86343 Königsbrunn	08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender	Thomas Bors	Wilhelm-Hauff-Str. 22	86161 Augsburg	0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister	Andreas Andraschko	Simpertstraße 9b	86343 Königsbrunn	

„ Brunnenschützen Königsbrunn e.V. “



Die zu leistenden Arbeitsstunden jährlich bzw. die Ersatzgeldleistungen pro Arbeitsstunde sind in die Berechnung des Mitgliedsbeitrages bzw. in die Höhe der Umlagen mit einzubeziehen. Über die erhobenen Ersatzgeldleistungen von Vereinsmitgliedern werden keine Spendenquittungen ausgestellt.

§ 8 Verwendung der Vereinsmittel

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Sämtliche Organe des Vereins üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Lediglich der in Vereinsangelegenheiten entstehende personelle und sachliche Aufwand wird vom Verein getragen.

§ 9 Wahlrecht, Wahlen, Abstimmungen, Satzungsänderung

1. Wahlberechtigt, abstimmungsberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder, die am Versammlungstag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar ist auch ein abwesendes Mitglied, wenn von ihm eine Erklärung über die Annahme einer Wahl vorliegt.
2. Wahlen haben schriftlich zu erfolgen, wenn mindestens zehn wahlberechtigte Mitglieder dies verlangen.
3. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erreicht im ersten Wahlgang keiner der Bewerber die Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.
4. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Abstimmungsgegenstand abgelehnt. Über ihn kann erst in der nächsten Sitzung / Mitgliederversammlung erneut abgestimmt werden.
5. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der gültigen Stimmen.
6. Stimmenthaltungen sind stets als ungültige Stimmen zu werten.

§ 10 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- das Schützenmeisteramt
- der Vereinsausschuss
- die Mitgliederversammlung

§ 11 Das Schützenmeisteramt

1. Es besteht aus dem ersten und zweiten Schützenmeister, dem Schatzmeister / Kassier, dem Schriftführer und dem Sportleiter.
2. Die beiden Schützenmeister sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von Ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis wobei im In-

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47

1. Vorsitzender	Günter Lindhammer	Mindelheimerstr. 31 1/2	86343 Königsbrunn	08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender	Thomas Bors	Wilhelm-Hauff-Str. 22	86161 Augsburg	0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister	Andreas Andraschko	Simpertstraße 9b	86343 Königsbrunn	

„ **Brunnenschützen Königsbrunn e.V.** “



nenverhältnis die des 2. Schützenmeisters auf den Fall der Verhinderung des 1. Schützenmeisters beschränkt ist.

3. Die Mitglieder des Schützenmeisteramtes werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.
4. Dem Schützenmeisteramt, das vom 1. Schützenmeister zu Sitzungen einzuberufen ist, obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.
5. Es bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.

§ 12 Der Vereinsausschuss

1. Er besteht aus dem Schützenmeisteramt, dem von der Schützenjugend gewählten Jugendleiter, der von den Schützendamen gewählten Damenleiterin und von der Mitgliederversammlung gewählten Ausschussmitgliedern.
2. Er ist zuständig in den von der Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und in allen Angelegenheiten, die über die laufenden Geschäfte der Vereinsführung hinausgehen, ohne der Mitgliederversammlung vorbehalten zu sein.
3. Die Einberufung mit einer Frist von mindestens einer Woche unter der Mitteilung der Tagesordnung sowie die Sitzungsleitung obliegen dem 1. Schützenmeister.
4. Der Vereinsausschuss ist bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder abstimmungsfähig.
5. Die Amtszeit der von der Mitgliederversammlung gewählten Ausschussmitglieder endet mit der des Schützenmeisteramtes.

§ 13 Mitgliederversammlung

1. Sie ist als oberstes Vereinsorgan einmal jährlich als ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
2. Die Einberufung erfolgt durch den 1. Schützenmeister mit einer Frist von mindestens 2 Wochen durch persönliches Anschreiben aller gemäß § 9 wahlberechtigten Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung.
3. Die Tagesordnung erstreckt sich im allgemeinen auf folgende Punkte:
 - a) Bericht des 1. Schützenmeisters
 - b) Bericht des Schatzmeisters/Kassiers unter Vorlage der Jahresrechnung
 - c) Prüfungsbericht der Kassenprüfer
 - d) Genehmigung der Jahresrechnung
 - e) Entlastung des Schützenmeisteramtes
 - f) Neuwahl des Schützenmeisteramtes, der Ausschussmitglieder und der Kassenprüfer (Nach Ablauf der Wahlperiode)
 - g) Festlegung der Mitgliedsbeiträge und sonstiger Mitgliederleistungen
 - h) Satzungsänderung (Wenn ein Antrag bis zur Einberufung vorliegt)
 - i) Verschiedenes

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47

1. Vorsitzender	Günter Lindhammer	Mindelheimerstr. 31 1/2	86343 Königsbrunn	08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender	Thomas Bors	Wilhelm-Hauff-Str. 22	86161 Augsburg	0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister	Andreas Andraschko	Simpertstraße 9b	86343 Königsbrunn	

„ Brunnenschützen Königsbrunn e.V. “



1. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder Wahl- und Abstimmungsfähig.
2. Ankauf und Verkauf von Immobilien, Aufnahme von Krediten, dingliche Belastungen auf vereinseigenes Grundvermögen und Verpfändung von Vereinsvermögen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt Vereinsordnungen zu beschließen.
4. Über die Anträge, die nicht mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung dem 1. Schützenmeister zugegangen sind, kann nur mit Zustimmung des Schützenmeisteramtes abgestimmt werden.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist entsprechend Ziff. II einzuberufen, wenn dies ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich verlangt oder das Vereinsinteresse dies aus besonderen Gründen erfordert.

§ 14 Protokoll

1. Über Sitzungen des Schützenmeisteramtes, des Vereinsausschusses und die Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen.
2. Die Protokollführung obliegt dem Schriftführer oder dem vom Sitzungsleiter Beauftragten.
3. Protokolle sind vom Sitzungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und von Letzterem gesammelt aufzubewahren.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluss einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von drei Viertel der gültigen Stimmen der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Nach dem Auflösungsbeschluss hat die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren zu bestimmen, die die Liquidation des Vereins durchführen.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks, ist das verbleibende Vermögen der für den Vereinssitz zuständigen Gemeinde mit der Maßgabe zu übertragen, dieses wieder unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Sportzwecke des Schießsports dauerhaft zu verwenden. Die für die Vereinsgeschichte wichtigen Unterlagen, insbesondere Mitgliederlisten, Chroniken, Fotos, Ehrenscheiben, Fahnen und ähnliches sind dem Gemeindearchiv zu übergeben.

§ 16 Vereinsordnungen

Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Ausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 17 Schützenjugend

1. Die Vereinsmitglieder unter 27 Jahren bilden die Schützenjugend. Sie scheiden aus zum Ende des Kalenderjahres in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden.

Vereinssitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47

1. Vorsitzender	Günter Lindhammer	Mindelheimerstr. 31 1/2	86343 Königsbrunn	08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender	Thomas Bors	Wilhelm-Hauff-Str. 22	86161 Augsburg	0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister	Andreas Andraschko	Simpertstraße 9b	86343 Königsbrunn	

„ Brunnenschützen Königsbrunn e.V. “



2. Die Schützenjugend gibt sich eine Jugendordnung. Das Schützenmeisteramt hat die Jugendordnung zu bestätigen, soweit sie nicht gegen diese Satzung und deren Sinn und Zweck verstößt.
3. Die Jugend führt und verwaltet sich selbst nach Maßgabe dieser Satzung und der Jugendordnung. Die erforderlichen Mittel werden ihr im Rahmen des Vereinsfinanzplanes zur Verfügung gestellt. Sie entscheidet über deren Verwendung eigenständig, jedoch unter Beachtung dieser Satzung und der Jugendordnung.
4. Das Schützenmeisteramt ist berechtigt, sich über die Geschäftsführung der Schützenjugend zu unterrichten und gegen Satzung und deren Sinn und Zweck verstoßende Beschlüsse zu beanstanden, auszusetzen und zur erneuten Beratung zurückzugeben. Werden derartige Beschlüsse nicht geändert, hat sie der Vereinsjugendleiter dem Vereinsausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Vereinsjugendordnung

Gemäß § 17 der Vereinssatzung gibt sich die Schützenjugend des Vereins nachstehende Ordnung. Sie ist bestätigt durch den Beschluss der Vereinssatzung vom 26 Oktober 2007.

§ 1 Mitgliedschaft

Zur Schützenjugend gehören die Mitglieder des Vereins bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2 Zweck

Zweck der Vereinigung ist die Förderung der gemeinsamen und überfachlichen Aufgaben der Jugend, der Jugenderziehung, Jugendpflege und Jugendhilfe.

Die Schützenjugend will

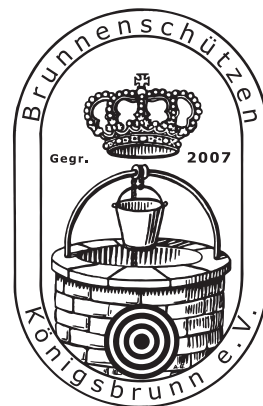
- durch die Jugendarbeit jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben
- zur Persönlichkeitsbildung beitragen, Befähigung zum sozialen Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement sporttreibender Jugendlicher anregen und in ihnen durch Begegnungen und Wettkämpfe mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken
- in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Institutionen die Formen sportlicher Jugendarbeit weiterentwickeln, die Jugendarbeit im BSSB unterstützen und koordinieren, die gemeinsamen Interessen der Schützenjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen vertreten und jugendgesellschaftspolitisch wirken.

Die Schützenjugend bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend sowie religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47

1. Vorsitzender	Günter Lindhammer	Mindelheimerstr. 31 1/2	86343 Königsbrunn	08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender	Thomas Bors	Wilhelm-Hauff-Str. 22	86161 Augsburg	0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister	Andreas Andraschko	Simpertstraße 9b	86343 Königsbrunn	

„ **Brunnenschützen Königsbrunn e.V.** “



§ 3 Führung und Verwaltung

Die Schützenjugend führt und verwaltet sich selbst nach Maßgabe der Vereinssatzung und dieser Jugendordnung.

Die erforderlichen Mittel werden ihr im Rahmen des Haushaltsplanes des Vereins zur Verfügung gestellt; sie entscheidet über deren Verwendung eigenständig, jedoch unter Beachtung der Vereinssatzung und dieser Jugendordnung.

Das Vereinsschützenmeisteramt ist berechtigt, sich über die Geschäftsführung der Jugend zu unterrichten. Es muss Beschlüsse, die gegen die Satzung oder deren Sinn und Zweck verstoßen oder ihnen widersprechen, beanstanden und sie zur erneuten Beratung zurückgeben. Werden sie nicht geändert, entscheidet der Vereinsausschuß endgültig.

Die Organe der Schützenjugend sind

1. die Jugendversammlung
2. die Jugendleitung

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen.

§ 5 Vereinsjugendversammlung

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Jugendleiter einberufen und geleitet. Außerordentliche Jugendversammlungen kann der Jugendleiter jederzeit einberufen. Er muss sie einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Vereinsjugend es schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Die Jugendversammlung setzt sich aus der Schützenjugend des Vereins und den Mitgliedern der Jugendleitung zusammen. Stimmberechtigt ist die Vereinsjugend und jedes Mitglied der Jugendleitung mit einer Stimme. Anträge an die Jugendversammlung müssen mindestens eine Woche vor der Jugendversammlung schriftlich dem Jugendleiter vorliegen.

Dringlichkeitsanträge können behandelt werden, wenn die Jugendversammlung mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden. Antragsberechtigt sind die Organe des Vereins, die Schützenjugend des Vereins und die Mitglieder der Vereinsjugendleitung.

Die Jugendversammlung ist vor allem zuständig für die

- a) Entgegennahme der Jahresberichte der Jugendleitung
- b) Entlastung der Jugendleitung
- c) Beschlüsse über den Haushalt
- d) Wahl der Mitglieder der Jugendleitung
(Jugendsprecher, -sprecherin und deren Stellvertreter müssen zum Zeitpunkt der Wahl Mitglieder nach § 1 dieser Ordnung sein)
- e) Annahme und Änderung der Jugendordnung
- f) Festlegung der Grundsätze der Jugendarbeit und der Arbeitsvorhaben der Schützenjugend im Verein (Richtlinienkompetenz)
- g) Beschlüsse der Anträge.

Für die Wahl gilt, dass gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat.

§ 6 Vereinsjugendleitung

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47

1. Vorsitzender	Günter Lindhammer	Mindelheimerstr. 31 1/2	86343 Königsbrunn	08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender	Thomas Bors	Wilhelm-Hauff-Str. 22	86161 Augsburg	0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister	Andreas Andraschko	Simpertstraße 9b	86343 Königsbrunn	

„ **Brunnenschützen Königsbrunn e.V.** “



Die Jugendleitung bilden der 1. und 2. Jugendleiter, der Jugendsprecher, sowie der Stellvertreter des Jugendsprechers. Der Stellvertreter hat nur Stimmrecht, wenn der Vertretene nicht anwesend ist.

Die Jugendleiter sollen nicht jünger als 21 Jahre sein.

Die Mitglieder der Jugendleitung werden auf dieselbe Dauer wie der Vorstandsausschuß gewählt. Die Wahl soll im gleichen Jahr stattfinden, in dem das Vereinsschützenmeisteramt gewählt wird.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes der Vereinsjugendleitung kann die Vereinsjugend eine kommissarische Bestellung vornehmen, wenn keine Ergänzungswahl stattfindet.

Die Jugendleitung ist zuständig für alle Angelegenheiten der Schützenjugend im Verein. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen dieser Ordnung und der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung. Die Sitzungen der Jugendleitung finden nach Bedarf statt.

Der 1. und 2. Vereinsjugendleiter vertreten die Interessen der Schützenjugend im Verein. Der 1. Vereinsjugendleiter beruft die Sitzungen der Organe ein und leitet sie.

Änderungszusatz

zur Vereinssatzung und der Vereinsjugendordnung

Wie in § 17, Abs. 1 der Vereinssatzung sowie in § 1 der VjO festgelegt beträgt das Maximalalter zur Jugendzugehörigkeit das vollendete 27. Lebensjahr.

Aufgrund unterschiedlicher Regelungen wurde bei der am 07.02.2009 stattgefundenen Jahreshauptversammlung eine einheitliche vereinsinterne Regelung beschlossen, welches das Alter auf das vollendete 18. Lebensjahr festlegt.

Diese vereinsinterne Regelung ist der Vereinssatzung, der Vereinsjugendordnung als auch der Gaujugendordnung übergeordnet.

Jedoch betrifft dies nur die Rechte und Pflichten im Verein der Brunnenschützen nicht die des Gaus Lech Wertach.

Stand: 07.09.2009

Vereinsitz: Königsallee 5; 86343 Königsbrunn; Stadtparkasse Augsburg; IBan: DE43 7205 0101 0000 2019 47
1. Vorsitzender Günter Lindhammer Mindelheimerstr. 31 1/2 86343 Königsbrunn 08231 / 92 68 01 2
2. Vorsitzender Thomas Bors Wilhelm-Hauff-Str. 22 86161 Augsburg 0172 / 85 99 34 0
Schatzmeister Andreas Andraschko Simpertstraße 9b 86343 Königsbrunn